

## Soziale Lage und die Entwicklung der Jugendgewalt – Anti-Aggressions-Kurse mit Jugendlichen aus dem Herkunftsland Türkei

### Anlass des Projektes

Die Arbeiterwohlfahrt Bayern, Referat Migration in München führt seit 1979 Jugendgerichtshilfe (JGH) in Delegation vom Stadtjugendamt München durch. Mitte der 90er Jahre konnte in der hausinternen Statistik der JGH festgestellt werden, dass Jugendliche türkischer Herkunft in ca. 40 Prozent der Fälle im Bereich der Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzung, Raub, Raubüberfall sowie Vandalismus auffällig werden. Die Maßnahmen, die im Stadtgebiet München für solche Jugendliche angeboten wurden, waren nicht mit den Zielsetzungen und dem Programm des Anti-Aggressions-Kurses vergleichbar. Die Maßnahmen, die damals liefen, waren als Soziale Trainingskurse konzipiert, d.h. es wurde nicht primär an der Gewalttätigkeit des Jugendlichen/Heranwachsenden gearbeitet, sondern an seinem sozialen Verhalten insgesamt.

Darüber hinaus konnte beobachtet werden, dass diese Jugendlichen aufgrund eines anderen Ehrbegriffes, „Sich-Falsch-Verstanden-Fühlens“ sowie eines anderen Verständnisses von Freundschaft<sup>1</sup> straffällig werden. Sie setzen sich bedingungslos, auch auf die Gefahr hin, dass sie verletzt werden, für den Freund ein: Solidarität und sich für den Freund einsetzen ist eine tief verankerte Grundvoraussetzung, über die nicht nachgedacht wird und die auch nicht in Frage gestellt wird. Eine bedingungslose Solidarität heißt auch, dem Freund Hilfe zu leisten, ohne die Situation zu hinterfragen. Wenn die bedingungslose Solidarität nicht gewährleistet wird, ist nicht nur die Freundschaft, sondern auch die Männlichkeit des Jugendlichen in Frage gestellt. Die Grenzen der Freundschaft werden verletzt, wenn die folgenden Punkte unter den Freunden nicht beachtet werden: wenn die Mutter oder andere Familienmitglieder beleidigt oder beschimpft werden und wenn Männlichkeit oder Potenz angezweifelt werden.

Beim Begriff Ehre zeigt sich ein ähnlich rigides Verhalten. Jugendliche, die einen Anti-Aggressions-Kurs besuchen, halten – obwohl sie mittlerweile zur dritten Migranten-Generation zählen – denjenigen für ehrenhaft, der sich, seine Freundin und andere weibliche Familien-

mitglieder nach außen bedingungslos schützt. Die Ehre des Mannes ist in Frage gestellt, wenn irgendjemand von außen ein Mitglied der Familie, insbesondere eine der Frauen, belästigt oder angreift. Ein Mann gilt als ehrlos, wenn er nicht bedingungslos und entschieden seine Angehörigen verteidigt. Die Ehre des Mannes begründet sich insbesondere auf dem Schutz seiner Ehefrau. Er muss nach außen Stärke und Selbstbewusstsein demonstrieren, um die Sicherheit seiner Frau garantieren zu können. Die Ehre einer verheirateten Frau wird im Wesentlichen in ihrer Keuschheit gesehen. Eine Frau, die Ehebruch begeht, „befleckt“ nicht nur ihre eigene Ehre, sondern auch die Ehre ihres Mannes, weil er nicht Manns genug war, sie davon abzuhalten. Die Ehrenhaftigkeit einer ledigen Frau wird darin gesehen, dass sie bis zu ihrer Eheschließung ihre Jungfräulichkeit bewahrt. In diesem Zusammenhang äußert sich ein 15-jähriger Anti-Aggressions-Kurs-Teilnehmer im Rahmen des Vorgesprächs folgendermaßen: „Also, was ist für mich Ehre? Wenn jemand mich beleidigt oder, er beleidigt meine Freundin, ne. Wenn ich dann nichts tue, also ihn nicht schlage, ne. Ja, dann heißt das ja, jeder kann mich schlagen und meine Freundin, ja Mutter, Schwester und so weiter beleidigen. Ich habe dann keine Ehre. (...) Dann kommt jeder kleiner Wichser und will mich schlagen oder meine Freundin beleidigen. Wenn du dich nicht wehrst, macht dich jedes kleines Kind dann an. (...) Für Mädchen ehrenhaft? Wenn ich ein türkisches Mädchen heirate, dann soll sie Jungfrau sein, ne. Wenn sie nicht Jungfrau ist, hat sie keine Ehre, ne.“

An diese Jugendlichen bzw. Heranwachsenden wird herangetragen, dass sie in der Lage sein müssen, weibliche Familienmitglieder bedingungslos und um jeden Preis zu schützen. Es wird von ihnen erwartet, im Extremfall, auch Gewalt anzuwenden. Setzt er sich nicht bedingungslos für seine Schwester bzw. seine Freundin/Frau ein, wird er nicht nur als ehrlos, sondern auch als unmännlich und schwach bezeichnet. Er verliert an Ansehen in der Familie, seine Männlichkeit wird, vor allem vom Vater und anderen männlichen Familienmitgliedern, in Frage gestellt und er wird bei Entscheidungen, die die Familie betreffen, nicht mehr mit einbezogen.

Die Vorstellungen der Jugendlichen von Freundschaft und Ehre und die „Realität“ weichen jedoch stark voneinander ab, „kollidieren“ miteinander. Viele Jugendliche sind nicht mal in der Lage, diese beiden Begriffe richtig zu definieren, weil sie es nicht gelernt haben zu reflektieren. Wenn es um Freunde bzw. um die Freundin oder Schwester geht, sind die Hemmschwelle und das Unrechtsbewusstsein sehr

1) Es soll hier hervorgehoben werden, dass diese Jugendlichen in der Gesellschaft einen schlechten Stand haben, wie z.B. kein Schulabschluss, Arbeitslosigkeit oder aber ausländerrechtliche Probleme. Um u.a. ihre Taten „rechtfertigen“ zu können, begründen viele dieser Jugendlichen ihre Taten mit der Besonderheit der Ehrenhaftigkeit und Männlichkeit eines türkischen Mannes.

gering; über die Konsequenzen der Tat und über das Opfer wird nicht wirklich nachgedacht.

### **Anti-Aggressions-Kurse nach § 10 JGG**

Um diese Jugendlichen aufzufangen und gezielt an den oben ausgeführten Problemlagen zu arbeiten, wurde dieser Kurs nur für Jugendliche aus dem türkischen Kulturkreis konzipiert. Um den kulturspezifischen Hintergrund zu beleuchten und am Thema zu arbeiten, sollte der Kursleiter männlich und nach Möglichkeit türkischsprachig sein. Am 1. November 1996 wurde das auf fünf Jahre festgelegte Projekt mit den Inhalten Täter-Opfer-Ausgleich, Anti-Aggressions-Kurs, Weisungsbetreuung sowie Angeordnete Beratung gestartet. Sehr bald nahm man vom Täter-Opfer-Ausgleich Abstand und rückte den Anti-Aggressions-Kurs in den Mittelpunkt.

#### **(1) Die rechtlichen Grundlagen**

Die Anti-Aggressions-Kurse der Arbeiterwohlfahrt – Referat Migration – sind ein Teil der richterlichen Weisungen, die im Rahmen des § 10 des Jugendgerichtsgesetzes ausgesprochen werden können, d.h. es muss ein Gerichtsurteil vorliegen, um am Anti-Aggressions-Kurs der Arbeiterwohlfahrt teilnehmen zu können. In der JGG werden diese Weisungen wie folgt definiert: „Weisungen sind Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. Dabei dürfen an die Lebensführung des Jugendlichen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden.“ (BRUNNER 1991: 120) Jugendrichter/innen können im Rahmen des § 10 folgende Weisungen auferlegen:

- Weisungen zu befolgen, die sich auf den Aufenthaltsort beziehen,
- bei einer Familie oder in einem Heim zu wohnen,
- eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle anzunehmen,
- Arbeitsleistungen zu erbringen,
- sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) zu unterstellen,
- an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen,
- sich zu bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich),
- den Verkehr mit bestimmten Personen oder den Besuch von Gast- oder Vergnügungstätten zu unterlassen oder
- an einem Verkehrsunterricht teilzunehmen (BRUNNER 1991).

Die Überwachung der Weisung muss vom jeweiligen Richter/der jeweiligen Richterin vorgenommen werden. „Die Befolgung der Weisung kann nicht erzwungen, sondern die Nichterfüllung mit Jugendarrest geahndet werden (...).“ (BRUNNER: 143). Deshalb ist der Kursleiter verpflichtet, dem Jugendgericht mitzuteilen, ob der Jugendliche an dem Kurs teilnimmt oder nicht. Über die genauen Inhalte des Kurses wird dem Gericht kein Bericht eingereicht. Sollte der Kursteilnehmer am Anti-Aggressions-Kurs unregelmäßig teilnehmen, kann das Jugendgericht nach einer Anhörung bis zu vier Wochen Dauerarrest verhängen. Nach einem Dauerarrest ist der Jugendliche – in der Regel – weiterhin verpflichtet, an diesem Kurs teilzunehmen; dies wird von Fall zu Fall vom jeweiligen Jugendrichter/der jeweiligen Jugendrichterin entschieden.

Darüber hinaus werden Jugendliche und Heranwachsende in die Kurse aufgenommen, wenn sie den Anti-Aggressions-Kurs im Rahmen einer Freiheitsstrafe als Bewährungsaufgabe auferlegt bekommen haben: „Der Richter soll für die Dauer der Bewährungszeit die Lebensführung des Jugendlichen durch Weisungen erzieherisch beeinflussen. Er kann dem Jugendlichen auch Auflagen erteilen. Diese Anordnung kann er nachträglich treffen, ändern oder aufheben. Die §§ 10, 11 Abs. 3 (...) gelten entsprechend.“ (BRUNNER: §23, 230). Die Überwachung der Auflage wird in diesem Falle nicht vom zuständigen Jugendrichter vorgenommen, sondern vom Bewährungshelfer/der Bewährungshelferin (BRUNNER: 233). Darüber, ob der Jugendliche an dem Kurs teilnimmt oder nicht, wird der/die zuständige Bewährungshelfer/Bewährungshelferin zügig informiert. Sollte der Jugendliche an dem Anti-Aggressions-Kurs nicht teilnehmen, kann seine Bewährung widerrufen werden.

#### **(2) Die methodischen Grundlagen**

Die Grundlagen des Anti-Aggressions-Kurses sind überwiegend entnommen aus Jens WEIDNERS Konzeption des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Eine hundertprozentige Umsetzung dieses Konzeptes ist nicht das Anliegen dieses Anti-Aggressions-Kurses, alleine schon des Zeitrahmens wegen nicht. Die Konzeption wurde auf die Bedürfnisse der Klienten der Arbeiterwohlfahrt umgestellt. BURSCHYK/SAMES/WEIDNER (1997) schlagen im Sitzungscurriculum eines Anti-Aggressivitäts-Trainings 19 Sitzungen mit einem Trainer/einer Trainerin, einem Co-Trainer/einer Co-Trainerin, zwei Tutor/innen (Ex-User/ Gewaltexpert/innen), einer neutralen Person, ca. fünf bis sieben Teilnehmer/innen und einem zeitlichen Umfang von 54,5 bis 73,5 Stunden vor (WEIDNER/

KILB/KREFT 1997: 83-89). Neben dem zeitlichen Umfang beinhaltet das Anti-Aggressivitäts-Training Jens WEIDNERS folgende Eckpfeiler, die auch von der Arbeiterwohlfahrt in abgeschwächter Form umgesetzt werden:

### Curriculum

Faktoren	Lerninhalte	Lernziele
1. Aggressivitäts-Auslöser	Was sind provozierende Situationen? Wann ist für den Teilnehmer Gewalt „zwingend notwendig“? Wie weit verstärkt Alkohol die Gewaltbereitschaft?	Das Infragestellen „zwingender Notwendigkeiten“. Das frühzeitige Erkennen gewaltaffiner Entwicklungen und der Rückzug oder die Schlichtung als Handlungsalternative.
2. Aggressivität als Vorteil	Die gewalttätige Unterwerfung zur Erhöhung des Selbstwertgefühls, das Opfer als „Tankstelle“ des Selbstbewusstseins. Anerkennung und Respekt durch Freunde.	Die Kosten-Nutzen-Analyse: Jede weitere Körperverletzung kann Jahre an Haftzeiten kosten.
3. Selbstbild zwischen Ideal- und Realselbst	Das Ideal des Teilnehmers ist hart, unbeugsam „cool“ und gnadenlos. Das reale Selbst ist dagegen leicht „kränkbar“, wenig selbstbewusst und als Versager „abgestempelt“.	Widerlegung der Hypothese der Teilnehmer, „Härte macht ungreifbar.“ Dissonanzausgleich durch veränderte Rollenerwartungen: statt Unbesiegbarkeit die „kränkbareren“ Persönlichkeitsanteile respektieren lernen.
4. Neutralisierungs-Techniken	Die Auseinandersetzung mit der real begangenen Tat. Die Analyse vorgeschobener Rechtfertigungen von Gewalttaten. Die Konfrontation der Neutralisierungen und die Einmassierung des Realitätsprinzips.	Das Wecken von Schuld- und Schamgefühl. Übernahme der Verantwortung für die Taten. Die Veränderung des Selbstbildes: vom souveränen Kämpfer zum entschuldigenden Versager.
5. Opferkonfrontation/-perspektiven	Ängste, Behinderungen, Schmerzen, Trauer von Gewaltopfern: Tonbandinterviews mit Gewaltopfern. Der fiktive (nicht abgeschickte) Entschuldigungsbrief an sein Opfer.	Kathartisches Durchleben des Opferleids. Steigerung des Opferereinfühlungsvermögens, Hass und Härte. Betroffenheit durch mögliche und reale Opferfolgen wecken.
6. Provokationstests	Das Aufstellen und Durchspielen einer Hierarchie von leichten Belästigungen bis zu Aggression auslösenden Provokationen, im Sinne systematischer Desensibilisierung.	Trotz Provokationen gelassen bleiben. Das „Austesten“ der eigenen Grenzen im kontrollierten Umfeld. Erkenntnisgewinn: Die größte Niederlage des Provokateurs ist das Ignorieren der Provokation, sich mit Worten, Humor, Ironie (statt Fäusten) wehren.

Im Anti-Aggressions-Kurs der Arbeiterwohlfahrt werden die Faktoren 3 bis 6 im Rahmen des „heißen Stuhls“ umgesetzt, der weiter unten noch vorgestellt wird

### (3) Deskriptionsphase

Unter Deskriptionsphase versteht HEILEMANN (1997), die persönliche Vorstellung des Teilnehmers, seinen Lebenslauf, testpsychologische Zusatzuntersuchungen mit Aggressionstest, sowie die inhaltliche Überprüfung der Gerichtsurteile (WEIDNER/ KILB/ KREFT 1997: 57)

Die Deskriptionsphase des Anti-Aggressions-Kurses der Arbeiterwohlfahrt unterscheidet sich von der Deskriptionsphase HEILEMANN'S: Die Jugendgerichtshilfe, die im Haus untergebracht ist, eruiert im Vorfeld der Hauptverhandlung, ob ein Jugendlicher für einen Anti-Aggressions-Kurs geeignet ist. Dieses Anliegen bzw. der Ahndungsvorschlag wird im Jugendgerichtshilfe-Gespräch mit dem jeweiligen Jugendlichen besprochen. Willigt er ein, an einem solchen Kurs teilzunehmen, schlägt die Jugendgerichtshilfe als Ahndung vor, an einem Anti-Aggressions-Kurs teilzunehmen. Die Akte mit dem aktuellen Urteil, Jugendgerichtshilfe-Bericht, Anklageschrift(en), alte Urteile, soweit vorhanden sowie der Schriftverkehr werden dem Kursleiter übergeben. Der Kursleiter studiert die gesamte Akte, versucht die Straffälligkeiten des Jugendlichen zu rekonstruieren und macht sich ein erstes Bild vom Jugendlichen. Wird der Kurs erst in einigen Monaten gestartet, werden die Teilnehmer darüber informiert, wann genau der Kurs begonnen werden kann. Dieselben Informationsbriefe gehen auch an die Jugendgerichtshilfe, Jugendgericht sowie Bewährungshilfe.

### (4) Einzelgespräche

Das Hauptziel des Einzelgesprächs besteht darin, zunächst einmal den Kontakt zum Teilnehmer herzustellen, und ihn darüber hinaus über den Kurs zu informieren. „Diese Informationen sollen vorhandene Ängste, Befürchtungen und falsche Vorstellungen vom Kurs reduzieren und korrigieren helfen.“ (FREY 1997: 77). „(...) Konkrete Informationen, die die Jugendlichen schon vor dem ersten Kurstag erhalten, erhöhen die Chance, dass sich ihre Energie weniger auf Abwehrverhalten konzentriert und ihre Grundhaltung eher durch Neugierde und Aufnahmebereitschaft gekennzeichnet ist“ (FREY 1997: 77). Darüber hinaus soll, nach Möglichkeit, überprüft werden, ob der Kursteilnehmer für die Teilnahme geeignet ist, wie zum Beispiel, ob er stark drogenabhängig ist oder aber große psychische Probleme hat. Sollte der Kursleiter Bedenken bei einem Jugendlichen haben, soll dieser zu einem zweiten Vorgespräch, gegebenenfalls im Beisein eines Psychologen/einer Psychologin, eingeladen und intensiv interviewt werden. Die Mindestanforderungen an ein erstes Einzelgespräch beinhalten die Begrüßung und Vorstellung des Trainers

und Co-Trainers, die Frage nach den Vorstellungen des Jugendlichen, warum er eingeladen wurde sowie ob und welche Erwartungen er hat, eine kurze Skizzierung des Kursablaufes und eine Beschreibung der Kursinhalte. Außerdem werden Informationen über den Jugendlichen eingeholt (Formblatt), die Verbindlichkeit des Kurses und dadurch entstehende Konsequenzen betont, und vor der Verabschiedung des Jugendlichen ein Vertrag unterzeichnet.

### (5) Konfrontativer und provokativer Ansatz

Zwischen den Jahren 1996 bis 1998 fanden insgesamt fünf Kurse statt, in denen die verständnisvoll-nachsichtige (pädagogische) Methode angewandt, sowie viele Themen angesprochen und diskutiert wurden. Es wurde auch viel geschrieben, gebastelt und gezeichnet, was bei den Teilnehmern wenig Resonanz fand, da diese Methode die Teilnehmer an die Schule erinnerte. Im Jahre 1999 wurde die Methode der konfrontativ-provokativen Pädagogik gewählt, was bei den Kursteilnehmern besser ankam. Die Schreibarbeit wurde durch Übungen, die in der Regel körperlichen Einsatz erfordern, ersetzt. Im Folgenden sollen die beiden Ansätze kurz beschrieben werden:

Konfrontation mit der eigenen Tat: Die Neutralisierungstechnik („das Opfer ist Schuld“, „er hat mich provoziert“ oder aber „ich habe mich nur gewehrt“) ist ein beliebter Umgang mit bzw. die Rechtfertigung der eigenen Tat. Darüber hinaus soll den Teilnehmern die Opferperspektive aufgezeigt werden: „Die Opferkonfrontation ist ein Thema, das äußerst sensibel gehandhabt werden muss. Oberste Prämisse muss sein, dass das Opfer nicht als ‚Werkzeug‘ im therapeutischen setting missbraucht werden darf, um den Täter zu behandeln.“ (WEIDNER/ KILB/ KREFT 1997: 80). In diesen Kursen sollen nur symbolische Formen von Opferkommunikation praktiziert werden; d.h., „(...) dass Filme aus der Opferperspektive, Opferinterviews aus dem Fernsehen den Teilnehmern gezeigt werden, wobei vom Täter Parallelen zur eigenen Tat aufzuzeigen sind.“ (ebd.)

Ein Treffen bzw. ein Gespräch mit dem Opfer soll in jedem Fall vermieden werden, weil das Opfer dadurch einer unzumutbaren Belastung ausgesetzt sein würde. Viele Opfer schaffen es nur mit viel Mühe, die psychischen Belastungen und Schäden zu vergessen. Ein Treffen bzw. Gespräch mit dem Täter würde das Opfer womöglich bei der Verarbeitung der Vorfälle um Monate „zurückwerfen“.

Provokationen: Auch wenn die Teilnehmer wissen, dass das bewusste Provozieren seitens der Trainer einen „spielerischen“ Charakter hat, werden vielen Teilnehmern die Grenzen ihrer Belastbarkeit schnell deutlich. Ziel der Provoka-

tion soll es sein, dass „der Klient durch Humor, Ironie, Sarkasmus und Formen der paradoxen Intervention mit seinen persönlichen Schwachstellen konfrontiert wird. Dem Sozialpädagogen und Psychologen kommt dabei die Rolle des ‚Advocatus Diaboli‘ zu, der den Finger in die konflikt- und aggressionsgeladenen Wunden legt.“ (WEIDNER/ KILB/ KREFT 1997: 81). Während viele Jugendliche mit verbalen „Anmachen“ sehr gut umgehen und die gesamte Situation mit Ironie und „Gegenanmache“ entschärfen, können sie der körperlichen Nähe und dem Anfassen am Gesicht nicht viel entgegensetzen; sie werden sehr schnell unruhig, zappelig, und aggressiv. „Also sagen wir so: Du hast mich am Anfang mit Worten provoziert, ne. Ja, ne, das hat mir nix ausgemacht, ne. Das ist mir egal. Ich habe dich auch verarscht, ne. (...) Aber, ne, als du mich am Gesicht angefasst hast, da war ich schon aggressiv, ne. Das hat, sagen wir mal, mir überhaupt nicht gefallen. Am Gesicht anfassen ist immer scheiße. Da wird jeder aggressiv. Ich war sehr aggressiv, ne. Aber ich durfte nix machen, ne. Ich habe gesagt, okay, du musst das aushalten, du musst das aushalten. (...) Ich habe gelernt endlich etwas Schlimmes auszuhalten.“

Durch die physische und psychische Provokation sollen dem Teilnehmer die Grenzen der Selbstkontrolle, Erregbarkeit und Aggressivität vermittelt werden. „Praktisch werden die Teilnehmer während der Gruppensitzungen unangekündigt provoziert, wobei die Provokationen Situationen thematisieren, die früher zu Gewalttätigkeiten geführt haben.“ (WEIDNER/ KILB/ KREFT 1997: 81). Darüber hinaus werden die Provokations- und Konfrontationstest gezielt auf dem „heißen Stuhl“ eingesetzt und ausprobiert, der im folgenden Kapitel ausführlich beschrieben wird.

### **(6) Der „Heiße Stuhl“**

Im Rahmen des „heißen Stuhls“ wird eine Gruppe gebildet, die aus Trainern, Tutoren und Mittätern besteht. Ziel ist es, räumlich eng gehaltene Gegebenheiten zu schaffen, in denen der Kandidat – in der Regel wird ein kleiner Kreis gebildet und der Kandidat sitzt in der Mitte – physische und psychische Nähe spürt. Ziel ist es, den in der Mitte sitzenden Jugendlichen mit seiner Tat zu konfrontieren und mit gezielten, teilweise beleidigenden Aussagen zu provozieren. Bei der praktischen Durchführung des heißen Stuhls gibt es zwei Regeln: erstens darf sich der auf dem „heißen Stuhl“ sitzende Teilnehmer nur mit verbalen Mitteln zu Wehr setzen und zweitens darf er jederzeit die Sitzung abbrechen, muss aber mindesten einmal im Laufe des Kurses diese Sitzung „aushalten“. Eine Videoaufzeichnung, um die Sitzung später

besser auszuwerten, ist ratsam, aber nicht zwingend notwendig. Bei der Durchführung des „heißen Stuhls“ sollen die einzelnen Bausteine bzw. Schritte, die aufeinander aufbauen, beachtet werden:

1. Eins-zu-eins-Interview: Konfrontatives und provokatives Interview im Beisein der Gruppe, um dem Jugendlichen bereits im Vorfeld des „heißen Stuhls“ „den Schneid abzukaufen“. Er soll bereits im Interview spüren, was ungefähr auf dem „heißen Stuhl“ auf ihn zukommt. Es empfiehlt sich während des Interviews den Raum durch eine Trennwand zu teilen, d.h. die restlichen Gruppenangehörigen dürfen keinen Augenkontakt zum Interviewpaar aufbauen.
2. Strategiebesprechung: In Abwesenheit des Betroffenen bespricht die Gruppe eine Strategie, wie der „heiße Stuhl“ auszusehen hat. Der wichtigste Punkt beim „heißen Stuhl“ soll die Straftat des Jugendlichen sein. Es soll beispielsweise konkret und mit Nachdruck hinterfragt werden, wie die Tat zustande kam, ob er sie zu rechtfertigen versucht. Hier werden auch andere Themen an einzelne Jugendliche verteilt, die auf dem „heißen Stuhl“ angesprochen werden sollen. Denn die größte „Niederlage“ für die Gruppe ist es, wenn sie keine Argumente hat und während des „heißen Stuhls“ große Pausen entstehen.
3. Durchführung des heißen Stuhls: In einem runden Kreis wird der Betroffene gezielt, wie in der Strategiebesprechung vereinbart wurde, (mit der Tat) konfrontiert und provoziert.
4. Auswertung: Gemeinsame Auswertung mit allen Beteiligten. Bei der Auswertung muss die folgende Reihenfolge eingehalten werden: Der in der Mitte sitzende Jugendliche gibt einem der Teilnehmer, der ihn am intensivsten getroffen bzw. zum Nachdenken gebracht hat, ein Plus, und einem Teilnehmer, der bei ihm nichts bewirkt hat, ein Minus. Das wird zunächst unkommentiert im Raum stehen gelassen. In einem zweiten Schritt sollen alle im Kreis sitzenden Teilnehmer ihre subjektive Wahrnehmung wiedergeben, d.h. ob sie bei dem Jugendliche etwas bewirkt haben bzw. ihn innerlich „zum Kochen gebracht“ haben; eine kurze Begründung ist nötig. Der betroffene Jugendliche darf zunächst zu den einzelnen Meinungen nicht Stellung beziehen. Danach sollen die Gruppenmitglieder, die beim „heißen Stuhl“ nicht aktiv mitgemacht haben und von außen (ohne Augenkontakt) die Sitzung verfolgt haben, ihre persönliche und subjektive Wahrnehmung darlegen und dabei kurz begründen. Im vierten und letzten Schritt soll der Kandidat zu all den ausgeführten Meinungen und Wahrnehmungen Stellung beziehen und schließlich erläutern, wie es ihm auf dem „heißen Stuhl“ ging. Wurde die Sitzung aufgezeichnet, ist es zu

empfehlen einige kurze und prägnante Ausschnitte mit dem Teilnehmer auszuwerten.

5. Einzelgespräch: Nachdem die Kursteilnehmer den Raum verlassen haben, führen die Kursleiter ein Einzelgespräch mit dem Betroffenen. Hier sollen ggf. Dinge thematisiert werden, die bei der gemeinsamen Auswertung nicht zur Sprache kamen bzw. im Beisein der Gruppe nicht angesprochen werden konnten.

### **(7) Der Einsatz und das Ziel der Übungen bzw. Filme**

Da die Teilnehmer dieser Kurse in der Regel eine niedrige Schul- und Berufsausbildung haben und darüber hinaus schreibfaul und Schulschwänzer sind, soll das Pensum an Schreibearbeit so niedrig wie möglich gehalten werden. Ein Jugendlicher äußert sich zu den Übungen und den Filmen folgendermaßen: „Was ich an dem Kurs cool fand? Ja, das waren diese Spiele. Ich wollte zuerst nicht zu Anti-Aggression, ne. (...) Ich dachte das ist Schule, ne. Ich find gut, dass man nicht viel schreibt, ne. Ich mag nicht schreiben, und Schule habe ich immer gehasst. (...) Und ich fand die Filme gut, ne. Dieser Film mit dem Schwarzen war gut, ne. (...) Ja er hat das gut gemacht. Er ist nicht sofort aggressiv geworden, ne.“ Um einerseits die Gruppenatmosphäre – längere „Heißer-Stuhl-Sitzungen“, die für beide Seiten anstrengend und belastend sein können – aufzulockern und andererseits durch Rollenübungen und Filmvorlagen gewisse Themen besser und konkreter anzuschneiden, werden viele Übungen und Filme eingesetzt. Darüber hinaus motivieren die körperbetonten und provozierenden Übungen Jugendliche, an dem Kurs kontinuierlich teilzunehmen.

### **(8) Zwischen- und Endauswertung mit den Teilnehmern**

Um den reibungslosen und nach den „Bedürfnissen“ der Teilnehmer ausgerichteten Kursablauf zu konzipieren, muss sowohl während eines Kurses als auch zum Abschluss eine Auswertung vorgenommen werden, um gegebenenfalls die Kursteile oder Kursbausteine zu modifizieren. Während die Zwischenauswertungen gemeinsam in der Gruppe vorgenommen werden und kurz sein können, soll die Endauswertung einzeln stattfinden und ausführlicher sein. Bei diesen Auswertungsgesprächen sollen folgende Ziele im Auge behalten werden:

- ob der Kurs den Vorstellungen des Teilnehmers entspricht bzw. entsprochen hat,
- was bei den Teilnehmern viel bzw. wenig Resonanz fand,
- welche Teile des Kurses würden die Teilnehmer ändern bzw. weglassen,

- ob der Kurs beim Teilnehmer bereits die ersten Auswirkungen gezeigt hat und
- ob er diesen Kurs auch seinen Freunden bzw. Bekannten empfehlen kann.

### **(9) Endauswertung unter den Teamkolleg/innen**

Der Kurs findet in der Regel seinen Abschluss mit einer Endauswertung im Kollegenkreis und soll in zwei Schritten vorgenommen werden. Erstens: inwiefern konnten die Ziele und Inhalte umgesetzt werden? Zweitens: die Analyse der Zwischen- und Endauswertung mit den Kursteilnehmern sowie die Konsequenzen für den nächsten Kurs.

Für den ersten Schritt soll der Kurs in seiner Gesamtheit in Bezug auf folgende Fragestellungen erneut unter die Lupe genommen werden:

- Inwieweit konnten die Inhalte umgesetzt werden?
- Konnten die Methoden reibungslos umgesetzt werden und welche Schwierigkeiten entstanden dabei?
- Welche Schwierigkeiten gab es während des Kurses und wie wurden sie gelöst?
- Wurden während des Kurses inhaltliche und methodische Änderungen vorgenommen? Wenn Ja:
- Wie wurden sie umgesetzt?

Im zweiten Schritt der Analyse sollen zunächst das Verhalten und gegebenenfalls die sozialen Veränderungsprozesse jedes Teilnehmers untersucht werden. Danach soll darüber nachgedacht werden, ob und in welcher Form Änderungen für den nächsten Kurs vorgenommen werden können bzw. müssen. Für diese Auswertung können folgende Indikatoren vorgeschlagen werden:

- Das Verhalten jedes einzelnen Teilnehmers am Anfang des Kurses.
- Das Verhalten jedes einzelnen Teilnehmers am Ende des Kurses.
- Welche Veränderungen konnten hierbei beobachtet werden?
- Welcher Kursteilnehmer hat den Kurs „ernst genommen“ sowie aktiv mitgearbeitet und welcher hat weniger mitgearbeitet?
- Die Analyse der Zwischen- und Endauswertung mit den Teilnehmern.
- Welche Vorschläge und Kritikpunkte der Teilnehmer können aufgegriffen, verändert bzw. verfeinert werden?

### **(10) Workshop**

Der Workshop des Anti-Aggressions-Kurses dient einerseits dazu, den Kurs mit den Teilnehmern auszuwerten und auf der anderen Seite soll der Kurs in einer etwas lockeren Atmosphäre – gemeinsames Abschlussessen,

freizeitpädagogische Maßnahme und Verteilung der Teilnahmebestätigungen – zu Ende gebracht werden. Da für den umfangreichen Inhalt sechs bis acht Stunden benötigt werden, soll – aufgrund der Erwerbstätigkeit bzw. Schulpflicht der Teilnehmer – dieser Workshop am Wochenende stattfinden.

### **(11) Teilnahmebedingungen und Ausschlusskriterien**

Die wichtigste Teilnahmebedingung für den Anti-Aggressions-Kurs ist eine Verurteilung nach § 10 Jugendgerichtsgesetz oder eine Bewährungsaufgabe sowie in diesem Falle die türkische Nationalität bzw. Herkunft. Das Alter der Jugendlichen soll, wie der § 10 vorschreibt, zwischen 14 und 21 Jahren liegen. Ziel des Kurses soll es sein, eine homogene Gruppe zu bilden: Da den Jugendlichen, die zum Kurs verurteilt wurden, Sanktionen (Jugendarrest) bei einer Nichtteilnahme drohen, sollen Freiwillige an diesem Kurs nicht teilnehmen. Sind z.B. bereits drei bis vier Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren für einen Kurs eingeteilt worden, sollen Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren an demselben Kurs nicht teilnehmen dürfen.

Darüber hinaus sind ausgeschlossen:

- stark Drogenabhängige (illegale Drogen wie Heroin, Kokain),
- Teilnehmer, die stark Alkohol konsumieren,
- Teilnehmer mit starken psychischen Störungen,
- gemeinsame Teilnahme einer Gruppe, die in dieselbe Schlägerei verwickelt war (hier soll die Gruppe gesprengt, d.h., zu verschiedenen Kursen eingeteilt oder an andere Träger abgegeben werden).

### **(12) Arbeitsziel**

Das Hauptziel des Kurses ist es, verschiedene Situationen in Bezug auf Konflikte und Aggressionen wahrzunehmen, auszuprobieren und unterschiedliche Lösungsstrategien gemeinsam zu entwickeln bzw. kennen zu lernen. Vielen Teilnehmern dieser Kurse muss zunächst einmal beigebracht werden, sich verbal zu artikulieren und eine „Diskussions- bzw. Streitkultur“ zu entwickeln. Darüber hinaus sollen angemessene Konfliktlösungsstrategien eingeübt werden; die Teilnehmer sollen danach in der Lage sein, sich mit problematischem Sozialverhalten auseinander zu setzen. Durch den Einsatz des „heißen Stuhls“ soll die Frustrationstoleranz und das Durchhaltevermögen der Teilnehmer gestärkt werden.

### **(13) Angebote des Anti-Aggressions-Kurses**

In den ersten beiden Kursen, die im Jahre 1998 durchgeführt wurden, wurde die verständnis-

voll-nachsichtige (pädagogische) Methode angewandt, in der – wie bereits erwähnt – viele Themen angesprochen und diskutiert wurden. Die anschließend angewandte Methode der konfrontativ-provokativen Pädagogik kam bei den Kursteilnehmern besser an. Die Schreibearbeit wurde auf den Mindeststandard reduziert und durch Übungen, die in der Regel körperlichen Einsatz erfordern, ersetzt. Zudem wurden die vier Themenblöcke zu dreien zusammengebündelt. Diese Themenblöcke sehen folgendermaßen aus:

#### Straffälligkeit und Gewalt

- Einstellung zur Gewalt
- Erlernen von gewaltfreien Verhaltensmustern
- Umgang mit eigenen Aggressionen
- Opferperspektive

#### Migration

- Diskriminierungserfahrungen
- Familien- und Generationskonflikte
- Bikulturalität/Bilingualität als Ressource
- Lebensentwürfe zwischen „Tradition“ und „Moderne“
- Ethnisierung/Selbstethnisierung

#### Umgang mit bzw. Verhalten in Konfliktsituationen

- Konflikte in der Schule, am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Flüchten und Standhalten in Konfliktsituationen
- Umgang mit Beschimpfungen und Beleidigungen
- Gruppendruck in Cliques

Im Laufe eines Kurses werden diese Themenblöcke, sei es im Rahmen der Gruppengespräche, auf dem „heißen Stuhl“ oder aber nach Filmvorführungen, in Form von Diskussionen behandelt.

Nach Auswertung des jeweiligen Kurses werden die Angebote, soweit es von den Teilnehmern gewünscht bzw. angeregt wird, verändert. Die wichtigste Änderung fand, wie oben erwähnt, im Jahre 1999 auf Wunsch der Teilnehmer statt. Weitere kleine Änderungen, wie z.B. Themenreihenfolge, unterschiedlicher Einsatz der jeweiligen Übung bzw. die Vorgehensweise mit dem „heißen Stuhl“ werden, nachdem die Auswertung mit den Teilnehmern abgeschlossen ist, fast nach jedem Kurs vorgenommen.

### **(14) Mitarbeiter/innen**

Der Anti-Aggressions-Kurs soll mindestens von einem hauptamtlichen Pädagogen geleitet und von einem Co-Trainer oder einer Honorarkraft

unterstützt werden. Eine berufsbegleitende Zusatzausbildung des hauptamtlichen Pädagogen zum Anti-Aggressivitäts-Trainer beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt/M. ist für diese Tätigkeit ratsam. Es empfiehlt sich, mindestens einen männlichen Pädagogen einzusetzen, der gegenüber dem „männlich“ geprägten Weltbild der Jugendlichen sensibel und aufgeschlossen ist. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kenntnis der türkischen Sprache wichtig, aber nicht ausschlaggebend ist. Vielmehr sind gute Kenntnisse der kulturellen-, sozialen- und Lebensbedingungen der Teilnehmer von Bedeutung.